

Hessische Energiespar-Aktion
Annastraße 15
64285 Darmstadt
www.energiesparaktion.de



Pressemitteilung 10/2010

Frankfurt/Main, 09. März 2010

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Mehr Geld für CO₂-Gebäudesanierung und Heizkesseltausch

„Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der kfw kann fortgeführt werden. Zudem wurde rückwirkend zum 1. Januar 2010 die Bonusförderung für den Kesseltausch im Rahmen des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien (BAFA) verlängert“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der Hessischen Energiespar-Aktion“.

Zudem wurde rückwirkend zum 1. Januar 2010 die Bonusförderung für den Kesseltausch im Rahmen des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien verlängert. Die Bonusförderung für besonders effiziente Umwälzpumpen ist nunmehr bis zum 30. Juni 2010 (Tag der Antragstellung) befristet.

Die sich aus der Änderung der Richtlinien vom 17.02.2010 ergebenden Änderungen lauten im Einzelnen:

- Die Förderhöchstgrenzen werden neu geregelt, wobei die Basisfördersätze mit Ausnahme der Fördersätze für Gas betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen gleich bleiben: Bei Wohngebäuden im Gebäudebestand/Neubau ist der Förderhöchstbetrag abhängig von der
- Zahl der Wohneinheiten. Bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf einen pauschalen Höchstbetrag begrenzt.
- Der Effizienzbonus wird nur noch für Wärmepumpenanlagen in effizienten Wohngebäuden gewährt. Für Nichtwohngebäude kann kein Effizienzbonus mehr gewährt werden.
- Die Innovationsförderung wird nur noch für Wärmepumpen gewährt, bei denen der COP- Wert 4,7 beträgt und dies mit einem Prüfzertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts nachgewiesen wird. Der Nachweis des EHPA Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt. Zusätzlich muss in Neubauten eine Jahresarbeitszahl von 4,7 und im Gebäudebestand eine Jahresarbeitszahl von 4,5 nachgewiesen werden.
- Der Bonus für besonders effiziente Umwälzpumpen ist bis zum 30.Juni 2010 (Tag der Antragstellung) befristet. Ab dem 1. Juli 2010 (maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs beim BAFA) ist der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl benötigte

COP- Wert mit einem Prüfzertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Der Nachweis des EHPA Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt.

- Ab dem 1. Januar 2011 sind nur noch Wärmepumpen förderfähig, deren Umwälzpumpen die Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

Informationen zu den aktuellen Förderrichtlinien und -möglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de, www.bafa.de, oder www.foerderdata.de

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zum „Energiepass Hessen“, den Kooperationspartnern, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter www.energiesparaktion.de

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.